

Bairisch in Niedersachsen. Inschriften mit dialektalem „Migrationshintergrund“

In seinen Prolegomena zum Projekt „Die Deutschen Inschriften“ hat Friedrich Panzer (1870–1956) den Inschriften einen besonderen Wert für die Sprachgeschichte zugeschrieben, haben wir doch – wie er ausführte – im Unterschied zur literarischen Überlieferung „in ihnen fast immer Originale“ und „somit den authentischen Text“ vor uns. Sie befinden sich meistens noch „an dem Ort (...) an dem sie ursprünglich angebracht waren, wie sie auch überwiegend datiert sind. Sie können durch diese ihre örtliche und zeitliche Festlegung der in ihnen gegebenen Sprachformen der Sprachgeschichte mannigfache Belehrung spenden.“¹ Panzer konnte in der frühen, noch materialarmen Phase des Projekts „Die Deutschen Inschriften“ nicht damit rechnen, dass die Grabinschriften einer mundartlich heimatverbundenen Augsburgerin uns heute davor warnen, die sprachhistorischen Beobachtungen an deutschsprachigen Inschriften ohne Kenntnis des Einzelfalls in die Beschreibung einer lokalen Mundart bzw. Schreibsprache einzubeziehen.

Die aus einer Augsburgers Bürgerfamilie stammende Ursula Fuchs starb am *FRITAG NACH PVRIFICATIONIS MARIAE 1567* (8. Februar) im niedersächsischen Hardeggen (Lkr. Northeim) und wurde auf dem Kirchhof der dortigen St.-Mauritius-Kirche neben ihrem bereits 1547 verstorbenen Ehemann Johannes Fuchs begraben.² Johannes Fuchs war in Hardeggen beheimatet, hatte sich 1508 an der Universität Erfurt immatrikuliert und wurde Amtmann in seiner Heimatstadt. Seit 1527 stand er als Sekretär in Diensten der Herzöge von Calenberg und vertrat nach dem Tod Erichs I. von Calenberg die Herzoginwitwe Elisabeth auf dem Reichstag in Worms. Im Rahmen seiner Gesandtschaften zum kaiserlichen Hof hatte er seine Ehefrau in Augsburg kennengelernt, die ihm nach Hardeggen folgte.³ Auf dem für beide Ehepartner errichteten Epitaph aus dem Jahr 1567 sind unter anderem folgende Inschriften angebracht:

1 Vgl. Panzer 1952, Sp. 269–314; Panzer 1957, Sp. 334.

2 Vgl. dazu: DI 96 (Lkr. Northeim), Nr. 132 u. 133.

3 Zu den biografischen Angaben vgl. die Kommentare zu DI 96 (Lkr. Northeim), Nr. 132 und 133. Für die sprachhistorischen Beobachtungen bei der Formulierung des Kommentars wurde der Rat von Hans Ulrich Schmid (Leipzig) eingeholt.

[S]EIT GET/ROST ICH / HAWE DIE W/ELT VWERW/VNDEN⁴.

*ANNO / · 1 · 5 · 4 · 7 · DES DI/NSTAGES IN DE/N HEILIGEN PFI/NXSTEN IST
IO(HAN)ES FVCHS IN GODT SELICH ENTSLAFN*

und

*AN(N)O · 1 · 5 · 6 · 7 · / FRITAG NACH / PVRIF(ICATIO) MAR(IAE) / IST VRSVLA /
FVCHSIN IN / GODT ENT:/SLAFFEN /*

*PHIL I DEN WIR / HABEN LVST ABZV/SCHIEDEN VND BEI / DI[R Z]V SEIN⁵
DEN / CHRISTVS · IST / LEBEN · VND · STER/BEN · IST · VN SER / GEWINST⁶*

Auf einem wahrscheinlich für ein Kind der Familie errichteten Epitaph, das nur noch fragmentarisch erhalten ist, findet sich die Inschrift:

*ESAIE 49 / KAN AVCH EIN / BEIB IRES KINDLE/INS VERGESSEN · / DAS
SIE SICH NIT / ERBARME VBER / DEN SEN IRES LE/BES · VND OB SIE /
DESSELBIGEN VE/RGESSE · SO BIL / ICH DOCH DEIN / NICHT FERGESSEN⁷*

In der Entstehungszeit dieser Inschriften erwartet man im südniedersächsischen Raum eigentlich hochdeutsche Texte mit einzelnen mittelniederdeutschen Elementen oder noch rein niederdeutsche Texte. Formen wie *HAWE*, *VWERWVNDEN* (für ‚HABE‘ und ‚VERWVNDEN‘) oder *BEIB*, *BIL* (für ‚WEIB‘, ‚WILL‘) hingegen sind im niedersächsisch-ostfälischen Sprachraum fremd. Auch die Namensform *FUCHSIN* ist in einer Inschrift aus dem norddeutschen Raum ungebräuchlich, denn üblicherweise behalten hier auch verheiratete Frauen ihren Geburtsnamen. Diese Auffälligkeiten lassen süddeutschen Einfluss erkennen und dürften mit der Herkunft der Auftraggeberin Ursula Fuchs aus Augsburg zusammenhängen. Sie hat vermutlich noch zu Lebzeiten die sehr schlicht gehaltenen, rein auf die Texte beschränkten und ohne figürlichen Schmuck gestalteten Epitaphien entworfen. Nicht der Entstehungsort hat also die Schreibsprache in den Inschriften bestimmt, sondern die Sprachvarietät der aus Augsburg stammenden Auftraggeberin. Bemerkenswerterweise sind es die Bibelzitate, nicht aber die Todesnachrichten, die diese süddeutschen Grafien erkennen lassen.

4 Jh 16,33.

5 Phil 1,23.

6 Phil 1,21.

7 Jes 49,15.

Ein kurzes Fazit: Das Beispiel der beiden Epitaphien aus Hardeggen zeigt, dass Inschriften nicht immer die Sprachformen ihres Herstellungsortes abbilden.⁸ Zum einen haben wandernde Handwerker, Glockengießer oder Steinmetzen die ihnen vertrauten sprachlichen Varietäten eingebracht. Zum anderen ließ die breite öffentliche Wirkung, die für die meisten Inschriften konstitutiv ist, diese Quellengattung zu einem nicht unbedeutenden Segment repräsentativer Sprache und Schriftlichkeit werden. Welche Einflüsse die mit dieser repräsentativen Wirkungsabsicht verbundenen Ausgleichstendenzen auf die generelle Sprachwahl wie auch auf die sprachliche Form der Inschriften im Einzelnen genommen haben, ist noch weitgehend ein Forschungsdesiderat. Inschriften mit dialektalem „Migrationshintergrund“, wie die der Ursula Fuchs, können dabei hilfreich sein, den Blick auf die sprachliche Form der einzelnen Inschriften zu schärfen, vor allem aber können sie zeigen, wo die Grenzen einer potenziellen automatisierten Auswertung epigrafischer Schriftzeugnisse liegen.

8 So zeigen einzelne Wörter (*sitzene, zeichen*) in den Inschriften auf dem 1402 entstandenen Altar der St.-Jacobi-Kirche in Göttingen hochdeutschen Lautstand, obwohl in Göttingen eigentlich ein rein niederdeutscher Text zu erwarten wäre, vgl. DI 19 (Stadt Göttingen), Nr. 28. Ein weiteres Beispiel für nicht autochthone Wortformen bietet die Inschrift auf einer Glocke in Barfelde (Lkr. Hildesheim) von 1523. Die von dem aus den Niederlanden stammenden Gießer Gherhard de Wou d. J. gegossene Inschrift verwendet die niederländische/niederrheinische Copula *ende* statt des im Ostfälischen üblichen *unde*, vgl. DI 58 (Lkr. Hildesheim), Nr. 112.

Quellen und Literatur

- DI 19 (Stadt Göttingen) = Die Inschriften der Stadt Göttingen, ges. und bearb. von Werner Arnold (Die Deutschen Inschriften 19; Göttinger Reihe 1), München 1980.
- DI 58 (Lkr. Hildesheim) = Die Inschriften des Landkreises Hildesheim, ges. und bearb. von Christine Wulf unter Benutzung der Vorarbeiten von Hans Jürgen Rieckenberg (Die Deutschen Inschriften 58; Göttinger Reihe 10), Wiesbaden 2003.
- DI 96 (Lkr. Northeim) = Die Inschriften des Landkreises Northeim, ges. und bearb. von Jörg H. Lampe und Christine Wulf (Die Deutschen Inschriften 96, Göttinger Reihe 17). Wiesbaden 2016.
- Panzer 1952 = Friedrich Panzer, Inschriftenkunde. Die Deutschen Inschriften des Mittelalters und der Neuzeit, in: Deutsche Philologie im Aufriß, hrsg. von Wolfgang Stammer, Bd. 1, Berlin 1952, Sp. 269–314.
- Panzer 1957 = Friedrich Panzer, Inschriftenkunde. Die Deutschen Inschriften des Mittelalters und der Neuzeit, in: Deutsche Philologie im Aufriß, hrsg. von Wolfgang Stammer, 2. Aufl. bearb. von Heinrich Köllenberger, Bd. 1, Berlin 1957, S. 334–378.

Autoren **Dr. Jörg H. Lampe**
joerg.lampe@adwgoe.de

Dr. Christine Wulf
christine.wulf@adwgoe.de

Anschrift Niedersächsische Akademie der Wissenschaften zu Göttingen
Die Deutschen Inschriften
Geiststr. 10
37073 Göttingen



Dieser Beitrag ist lizenziert unter einer
Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (CC BY 4.0)